

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Ein prachtvoller Fund

Am 18.4.1964 haben die „Basler Nachrichten“ einen Leserbrief abgedruckt. Was sagen Sie zum folgenden Anfang:

„Ihr stößt ins Leben uns hinein,
ihr läßt den Armen schuldig werden;
dann überläßt ihr ihn der Pein,
denn alle Schuld rächt sich auf Erden.
Diese Worte Heinrich Pestalozzis gehen uns alle an; sie sind ein Mahnwort auch in unserer Zeit...“

Antwort: Was wir dazu sagen? Zunächst das eine, daß Pestalozzi nie daran gedacht hat, diesen Vers zu schreiben. Und dann das andere, daß es sich dabei um ein entstelltes Gedicht aus Goethes „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ handelt. Goethe freilich hat gesagt: „Ihr führt ins Leben uns hinein“. Er wäre nicht imstande gewesen, das oben gewählte „ihr stößt“ zu wählen, weil es sich hierbei um eine junge fehlerhafte Form handelt, die — wie man uns immer wieder bestätigt — nur in der Schweiz auftritt. Der Fehler, die zweite Person der Mehrzahl von starken Verben umzulauten, tritt im falsch zitierten Gedicht gleich noch zweimal auf: „ihr läßt“, statt „ihr laßt“, „ihr überläßt“, statt „ihr überlaßt“. So bietet dieser Leserbrief ein sehr anschauliches Beispiel für einen Fehler, der in der Schweiz immer mehr um sich greift.

am

Ambassador

Zu unserer Auskunft über die „Ambassadorenstadt“ teilt uns eine wohl-informierte Leserin, die früher als Bundesratsgattin selbst diplomatische Aufgaben zu erfüllen hatte, folgendes mit:

Nehmen Sie einem alten Mitgliede nicht übel und legen Sie es nicht als

Schulmeisterei aus, wenn ich gerade am vorletzten Worte des immer mit Spannung studierten „Sprachspiegels“ hängen blieb.

Der Ambassador ist nämlich kein Gesandter, sondern ein Botschafter, der im Rang immer über dem Minister (frz.) oder deutsch „Gesandter“ steht. Er hat vor letzterem immer den Vortritt. In Bern zum Beispiel gilt folgende Rangordnung:

Bundespräsident mit Gattin,
6 Bundesräte mit Gattinnen,
die alt Bundesräte und ihre Gattinnen,
der Nuntius Sr. Heiligkeit des Papstes,
die Botschafter nach ihrer Anciennität,
das heißt nach dem Tag der Überreichung ihres Beglaubigungsschreibens
beim Bundespräsidenten und dem Vorsteher des Politischen Departementes,
die Gesandten ebenfalls nach Anciennität,
die Geschäftsträger ebenfalls nach Anciennität.

Nun hatte der König von Frankreich die Schweizer als Krieger nötig, deshalb zeichnete er dies kleine Land aus und tat ihm die Ehre an, einen Botschafter zu entsenden; früher gab es eben sonst Botschafter nur zwischen Großmächten. Der Botschafter steht statt seines Königs da (oder seiner Regierung), während der Gesandte (frz. Minister) eben nur „gesandt“ ist, weniger Ehren genießt, aber selbst auch weniger Aufwand aufzubringen und weniger Kompetenzen hat.

Möglich daß der „Ambassadeur de Sa Majesté très chrétienne“ lieber im kath. Solothurn wohnte als im protestantischen Bern. Wann er nach Bern zog, weiß ich nicht, wohl einmal zwischen 1848 und 1900.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat leider wie in andern Dingen auch in der Diplomatie eine große Inflation überhand genommen. Jeder Negerstaat tut es nicht unter einem Botschafter. 1950 waren etwa 30 diplomatische Missionen in Bern — heute sind es etwa 80.

B. v. S.